



Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2012/08

Sitzungstermin: Montag, 23.01.2012, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2011
- 5 Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02
- 6 Anfragen und Mitteilungen

VO/12SV/2011-
132

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2011-132
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.12.2011 Verfasser: Steffen, Marleen
Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
05.01.2012	Bauausschuss	
16.01.2012	Umweltausschuss	
23.01.2012	Finanzausschuss	
31.01.2012	Hauptausschuss	
20.02.2012	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02 laut Anlage.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Übernahmevereinbarung laut Anlage mit dem Leiter des Straßenbauamtes für das Land M-V abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Landesstraße L 02 soll aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße in das Gewerbegebiet Jahnstraße - Rehnaer Straße verlegt werden.
(Siehe dazu auch beiliegenden Übersichtsplan).

Durch die Verlegung ändert sich die Verkehrsbedeutung der Straße "Pfaffenhufe - Heinrich-Heine-Straße". Die bisherige Landesstraßenstrecke wird daher gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) zur Gemeindestraße abgestuft. Die Stadt Grevesmühlen übernimmt folglich die Straßenbaulast für die o.g. abzustufende Strecke. Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straße zusammenhängenden Aufgaben.

In der beiliegenden Vereinbarung wird die Übernahme der Straßenbaulast geregelt.

Demgegenüber übernimmt das Land M-V die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße (Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung).

Die Abstufung von Landesstraßen wird gemäß § 8 StrWG M-V von der obersten Landesstraßenbaubehörde (=Wirtschaftsminister) verfügt. Die Umstufung ist öffentlich bekanntzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlage:**

Vereinbarung zur Übernahme der Straßenbaulast für eine abzustufende Strecke der L 02 einschließlich Übersichtsplan

Vereinbarung

zur Übernahme der Straßenbaulast
für eine abzustufende Strecke der Landesstraße L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen

Zwischen dem

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin
endvertreten durch den Leiter des Straßenbauamtes

nachstehend „Straßenbauverwaltung“ genannt

und der

Stadt Grevesmühlen,
vertreten durch den Bürgermeister

nachstehend „Gemeinde“ genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Die Landesstraße L 02 soll innerhalb der Stadt Grevesmühlen zwischen den Stationen 120/7,744 und 120/8,339 aus dem Wohngebiet Pfaffenhufe-Heinrich-Heine-Straße verlegt werden. Die neue Strecke der L 02 verläuft durch das vorhandene Gewerbegebiet Jahnstraße-Rehnaer Straße von Station 120/7,744 bis 120/8,721 (neu) mit einer Länge „A“ = 877m.

Die bisherige Landesstraßenstrecke von Station 120/7,744 bis Station 120/8,339 mit einer Länge „B“ = 595m wird für das Landesstraßennetz entbehrlich und dem örtlichen Verkehr nach Maßgabe der künftigen Verkehrsorganisation der Gemeinde dienen. Die Strecken „B“ wird zur Gemeindestraße abgestuft.
Die Gemeinde übernimmt die Straßenbaulast für die bezeichnete Strecke „B“.

§ 2

Mit Wirkung vom Zeitpunkt der Widmung und Umstufung der in § 1 bezeichneten Strecken geht die Straßenbaulast (§§ 8 und 11 des StrWG M-V) und damit kraft Gesetzes das Eigentum an den Straßen und den zu ihnen gehörenden Anlagen und alle Rechte und Pflichten, die mit den Straßen im Zusammenhang stehen, ohne Entschädigung auf die Gemeinde über.
Verbindlichkeiten der Straßenbauverwaltung, die zur Durchführung früherer Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen eingegangen worden sind, sind vom Übergang auf die Gemeinde ausgeschlossen (§18 StrWG M-V).

§ 3

Die Gemeinde übernimmt die Strecke „B“ der L 02 im derzeitigen Zustand und sieht von weiteren Instandsetzungs- und Reparaturforderungen ab.
Die Straßenbauverwaltung übernimmt die bereits von der Gemeinde beauftragte Ausbauplanung der Jahnstraße mit dem aktuellen Stand zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Widmung.

§ 4

Die Straßenbauverwaltung wird der Gemeinde die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße übergeben.

§ 5

Die Straßenbauverwaltung bearbeitet ungeklärte Grundstücksangelegenheiten abschließend und übernimmt die Kosten. Die Grundbuchberichtigungen erfolgt nach den Bestimmungen des § 20 Abs. 1; StrWG MV.

§ 6

Der beigeheftete Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Vereinbarung ist vierfach gefertigt. Eine Ausfertigung erhält die Gemeinde und drei Ausfertigungen die Straßenbauverwaltung.

für die Gemeinde

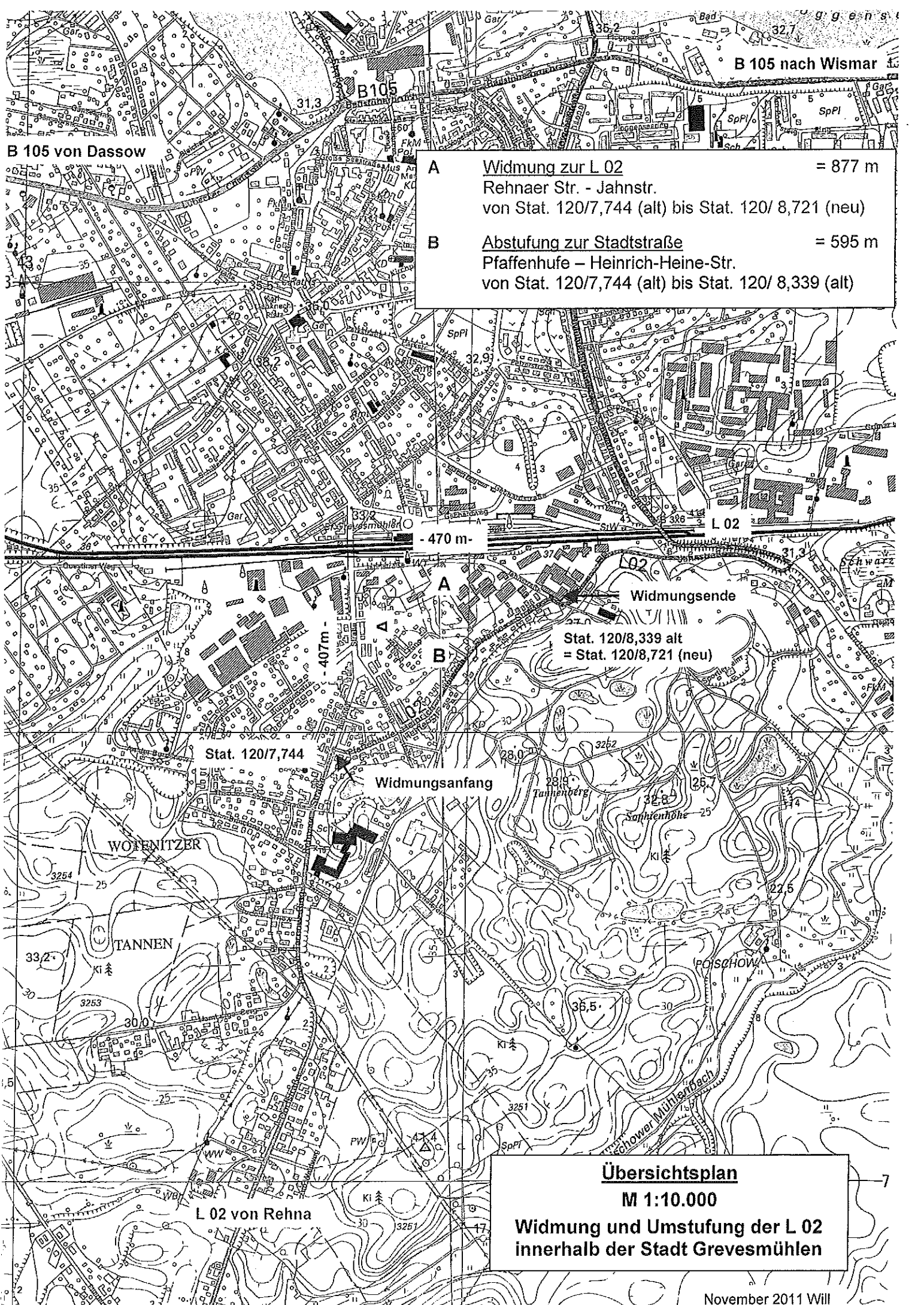
für die Straßenbauverwaltung

Grevesmühlen, den

Schwerin, den 23.11.2011.....

Bürgermeister


Amtsleiter



B 105 von Dassow

B 105 nach Wismar

- | | | |
|---|--|---------|
| A | Widmung zur L 02
Rehnaer Str. - Jahnstr.
von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,721 (neu) | = 877 m |
| B | Abstufung zur Stadtstraße
Pfaffenhufe – Heinrich-Heine-Str.
von Stat. 120/7,744 (alt) bis Stat. 120/ 8,339 (alt) | = 595 m |

- 470 m -

- 407 m -

Widmungsende

Stat. 120/8,339 alt
= Stat. 120/8,721 (neu)

Stat. 120/7,744

Widmungsanfang

WOHENITZER

TANNEN

POISCHOW

Übersichtsplan

M 1:10.000

Widmung und Umstufung der L 02
innerhalb der Stadt Grevesmühlen

L 02 von Rehna